

Information über die Qualifizierung zur Betreuungskraft in der Pflege (nach §87b SGB XI) für Gehörlose, Schwerhörige und CI- Träger_innen

Beginn am 02.11.2015, Dauer 6 Monate

Betreuungskräfte unterstützen (alte) Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf z.B. Menschen mit einer Demenz oder einer geistigen Beeinträchtigung. Sie machen Beschäftigungsangebote z.B. Kartenspiele, Basteln oder Ausflüge, unterstützen im Haushalt z.B. Vorbereitung des Essens oder gemeinsames Backen und begleiten im Alltag.

Für die Qualifizierung zur Betreuungskraft in der Pflege brauchen Sie keinen Schulabschluss! Die wichtigen Voraussetzungen sind:

- eigene Hörschädigung
- Interesse an Beschäftigung, Betreuung und leichten Pfllegetätigkeiten
- gutes Einfühlungsvermögen und eine positive Einstellung zu alten, kranken oder von Behinderung betroffenen Menschen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ibaf.de/767.html> und

<https://www.facebook.com/GehoerlosenfachscholePflege?fref=ts>

Ansprechpartner: Dr. Paul Heeg, Simone Fourestier

Wenn Sie sich bewerben möchten schicken Sie uns bitte:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Ggf. Bescheinigung über ein Pflegepraktikum

IBAF- Gehörlosenfachschole
Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg
info@gehoerlosenfachschole.de
Telefon: 04331/1267-0
Fax: 04331/1267-14